



Spiel-/Platzordnung



TENNISCLUB BRAMBAUER
von 1951 e.V.

44536 Lünen
Am Westpark

Postfach 62 62
Tel.: 02 31/9 87 23 20
www.tc-brambauer.de



I N H A L T

SEITE

§1	<i>PRÄAMBEL</i>	<i>2</i>
§2	<i>ALLGEMEIN</i>	<i>2</i>
§3	<i>MITGLIEDSAUSWEISE</i>	<i>2</i>
§4	<i>SPIELBERECHTIGUNG</i>	<i>3</i>
§5	<i>SPIELDAUER</i>	<i>3/4</i>
§6	<i>PLATZBELEGUNG</i>	<i>4</i>
§7	<i>PLATZVERTEILUNG JUGENDLICHE/ERWACHSENE</i>	<i>4</i>
§8	<i>MEISTERSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE</i>	<i>5</i>
§9	<i>SPIELBARKEIT DER PLÄTZE</i>	<i>5</i>
§10	<i>TENNISPLATZORDNUNG</i>	<i>5</i>
§11	<i>SONSTIGE ORDNUNG</i>	<i>5/6</i>
§12	<i>EINHALTUNG DER SPIEL- UND PLATZORDNUNG</i>	<i>6</i>
§13	<i>PFLEGE UND INSTANDHALTUNG DER ANLAGE</i>	<i>6/7</i>
§14	<i>INKRAFTTRETEN</i>	<i>7</i>
	<i>ANHANG - ANSPRECHPARTNER</i>	<i>8</i>

§1 ***PRÄAMBEL***

Die Spiel- und Platzordnung regelt den Spielbetrieb und die Nutzung der Sportstätten des TC-Brambauer. Sie soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder auf der Anlage bewirken. Oberstes Gebot bleibt dabei die Fairness der Clubmitglieder untereinander.

§2 ***ALLGEMEIN***

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Tennisanlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Disziplin und Sauberkeit zu sorgen, so daß die gesamte Tennisanlage für alle ein Ort der Erholung und der Freude am Tennis-Sport bleibt.

§3 ***MITGLIEDSAUSWEISE***

1. Jedes aktive Vereinsmitglied erhält bei Eintritt einen Mitgliedsausweis.
2. Dieser Ausweis ist zur Tennisplatzbenutzung mitzubringen und bei Verlangen vorzuzeigen.
3. Bei Verlust muss das Mitglied für 5,- Euro einen neuen Ausweis anfordern.
4. Eine Kündigung tritt nur in Kraft, wenn der Ausweis mit der Kündigung abgegeben wird.



§4 SPIELBERECHTIGUNG

1 . Allgemein:

- 1.1 Zum allgemeinen Spielbetrieb freigegeben sind alle Plätze, sofern sie nicht für Meisterschaftsspiele, Training oder andere Turniere allgemein belegt sind.
- 1.2 Platzbelegungen bei den eben genannten Veranstaltungen sind auf dem Platzbelegungsplan gekennzeichnet oder werden auf eine sonstige geeignete Weise bekanntgegeben.

2 . Mitglieder:

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das die vorgeschriebenen Beiträge entrichtet hat und in Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises ist und sich mit diesem ausweisen kann.

3 . Aktive Mitglieder anderer Lüner Tennisvereine:

Sind aufgrund der unter den Lüner Tennisvereinen getroffenen Vereinbarung, aber nur zusammen mit einem spielberechtigten Mitglied des TC Brambauer, kostenlos spielberechtigt, wenn es der Spielbetrieb erlaubt.

4 . Gäste:

- 4.1 Gäste sind gegen eine Gastgebühr von 4,- Euro pro Person und Stunde (Jugendliche) bzw. 8,- Euro pro Person und Stunde (Erwachsene) spielberechtigt.
- 4.2 Nur spielberechtigte Mitglieder dürfen Gäste einladen.
- 4.3 Gastspieler haben nur eine Spielberechtigung wenn es der Spielbetrieb erlaubt.
- 4.4 Mit demselben Gast können während einer Saison insgesamt nur 5 Gaststunden auf der Anlage gespielt werden. Danach bitten wir den jeweiligen Gast unser Mitglied zu werden.
- 4.5 Gäste und Spieler anderer Lüner Tennisvereine dürfen auf unserer Anlage keine Trainerstunde geben oder erhalten.
- 4.6 Die Gastspieler müssen vor Spielbeginn vom Mitglied in die Gästeliste (liegt im Clubhaus aus) eingetragen werden.
- 4.7 Die Gastgebühr wird dabei sofort beim Clubwirt oder deren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen fällig und entsprechend quittiert.
- 4.8 Für die Zahlung der Gastgebühr ist das Mitglied verantwortlich.
- 4.9 Der Verein übernimmt für Sportunfälle von Gastspielern und Spielern anderer Lüner Tennisvereine keine Haftung.

§5 SPIELDAUER

1. Platzbelegungszeit (bei voll belegten Plätzen, wenn es der Spielbetrieb erfordert)

1.1 Die Platzbelegungszeit beträgt für

- Einzel : 60 Minuten
- Doppel : 90 Minuten .

1.2 Bei offiziellen Forderungsspielen der Rangliste geht die Spielzeit bis zum Spielende, sofern das Spiel ordnungsgemäß in das Ranglistenbuch (liegt im Clubhaus aus) eingetragen wurde.



2. Spielbeendigung (bei voll belegten Plätzen, wenn es der Spielbetrieb erfordert)
 - 2.1 Grundsätzlich dürfen zwei aufeinander folgende Spielzeiten von demselben Spieler nicht belegt werden.
 - 2.2 Nach Beendigung eines Spieles muss vor einer neuen Platzbelegung eine Pause von mindestens 60 Minuten eingelegt werden, um Mitgliedern, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, eine Spielgelegenheit zu geben. Diese Regelung gilt nicht, wenn es der allgemeine Spielbetrieb nicht erfordert.
3. Platzübergabe
 - 3.1 Alle Spieler sind nach Ablauf der 60 (90) minütigen Spielzeit verpflichtet, den Platz sofort, sportlich und kameradschaftlich fair, freizugeben.
 - 3.2 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit müssen die Plätze und Linien mit den vorhandenen Geräten unbedingt abgezogen und falls erforderlich, vorher beregnet werden (ansonsten Staubbildung), selbst wenn die nächsten Spieler es nicht wünschen. Nur so ist es möglich, die Plätze bis Ende der Saison im bestmöglichen Zustand zu erhalten.

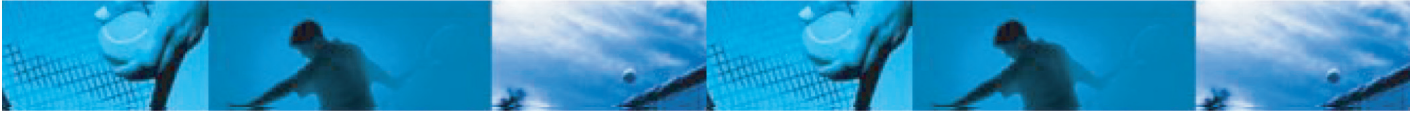
§6 PLATZBELEGUNG

1. Eine Platzreservierung kann nur fortlaufend erfolgen und ist immer zuerst auf freien Plätzen vorzunehmen. Laufende Spiele sowohl von Jugendlichen wie auch von Erwachsenen dürfen nicht vor Ablauf der reservierten Zeit unterbrochen werden.
2. Hält ein Spieler seine Platzbelegungszeit nicht ein, so wird nach 10 minütiger Zeitüberschreitung der Platz für andere Spieler frei.

§7 PLATZVERTEILUNG JUGENDLICHE/ERWACHSENE

1. Die Plätze 4 + 5 sind ganztägig Jugendplätze.
2. Die Plätze 1 - 3 sowie 6 - 8 sind Erwachsenenplätze mit absolutem Vorrang für Erwachsene.
3. Erwachsene dürfen die Jugendplätze nur dann belegen, wenn dort Plätze frei und alle Erwachsenenplätze besetzt sind oder der Platzbelegungsplan etwas anderes vorgibt.
4. Jugendliche dürfen die Erwachsenenplätze nur dann belegen, wenn dort Plätze frei sind und die Jugendplätze besetzt sind. Die Erwachsenenplätze 1 - 3 dürfen dabei werktags ab 17 Uhr, Samstag nachmittags ab 12 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von Jugendlichen gar nicht belegt werden. Dies gilt nicht, wenn der Spielpartner ein Elternteil bzw. Erwachsener ist. Hierbei gilt: pro Jugendlicher ein Erwachsener
5. Sollten Jugendliche diese Bedingung nicht einhalten, dürfen Erwachsene solche Spiele unterbrechen und den Platz sofort übernehmen. Abgelöst werden darf nur dann, wenn keine anderen Plätze frei sind.

Auf unserer Anlage sollten Rücksicht und Toleranz - besonders zwischen den Generationen - herrschen als wichtige Voraussetzung für ein harmonisches Vereinsleben!



§8 MEISTERSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE

An Meisterschafts-, Trainings- und Turniertagen unterliegt die Platzbelegung und -verteilung dem Sportwart oder der Turnierleitung. Die belegten Plätze sind auf dem Platzbelegungsplan und/oder der Platzbelegungstafel ersichtlich oder werden auf eine sonstige geeignete Weise gekennzeichnet.

§9 SPIELBARKEIT DER PLÄTZE

1. Grundsätzlich soll nur auf festen, ausgehärteten, aber bei Trockenheit beregneten (siehe §8) Plätzen gespielt werden.
2. Im Zweifelsfalle entscheiden über die Spielbarkeit in nachstehender Reihenfolge:
 - der Technische Leiter,
 - der Platzwart,
 - ein anderes Vorstandsmitglied
 - oder der Trainer.
3. Gesperrte Plätze sind entsprechend kenntlich gemacht und dürfen deshalb auch nicht betreten werden.
4. Gesperrte Plätze können nur entsprechend der oben angegebenen Reihenfolge wieder freigegeben werden.
5. Ist ein für das Training ausgewiesener Platz gesperrt, gilt Platz 8 als Ersatzplatz. Weitere Regelungen trifft der Sportwart.

§10 TENNISPLATZORDNUNG

Damit die Plätze immer in einem guten Zustand sind, müssen „Alle“ folgende Hinweise zur Pflege der Plätze vor und nach dem Spiel beachten:

1. Die Tennisplätze nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten.
2. Der Platz muss freigegeben und bespielbar sein.
3. Bei trockenen Plätzen den Platz vor Spielbeginn ganzflächig beregnen.
4. Bei Trockenheit den Platz noch einmal vor dem Abziehen beregnen (Staubbildung).
5. Bei Trockenheit, nach Beendigung des letzten Spiels, den Platz noch einmal beregnen.
6. Nach dem Spiel den Platz abziehen bzw. abfegen, und zwar nicht nur das Spielfeld, sondern auch den gesamten äußeren Rand bis zum Zaun bzw. Nachbarplatz, um die Bildung von Moos, Unkraut usw. zu vermeiden (nur mit weichem Besen, Netz oder Teppich).
7. Die Linien mit dem Linienbesen säubern.
8. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß wegstellen bzw. aufhängen.

§11 SONSTIGE ORDNUNG

1. Achtung: Kleinkinder dürfen aus Sicherheitsgründen die Plätze ohne Aufsichtsperson nicht betreten (Verletzungsgefahr)!
2. Die Anlage ist sauber zu halten. Bitte die Aschenbecher und Abfallgefäße benutzen.



3. Eventuelle Mängel an Einrichtungen (Belag, Netze, Umzäunung, Türen, Belegungstafel udgl.) sind dem Vorstand zu melden.
4. Das Parken von Autos, Mopeds oder Fahrrädern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
5. Sessel und Stühle von der Terrasse dürfen nicht mit auf die Plätze genommen werden.
6. Stoffbezogene Stühle aus dem Clubhaus dürfen nicht als zusätzliche Sitzgelegenheit mit auf die Terasse gestellt werden.
7. Flaschen, die auf die Terrasse oder Plätze mitgenommen werden, müssen nach Gebrauch wieder in das Clubhaus gebracht werden.
8. Hunde gehören nicht ins Clubhaus, sondern nur auf die Terrasse. Sie sind immer anzuleinen!
9. Veranstaltungen auf der Platzanlage (Mannschaftsfeiern/Grillabende/Turniere etc.) sind dem Vorstand zur Genehmigung anzuzeigen. Veranstaltungen im Clubhaus sind grundsätzlich mit dem Clubwirt abzusprechen.
10. Lassen Sie keine Wertgegenstände in den Garderoben und Duschräumen liegen. Manches kann unersetzbar verschwinden.
11. Die Tennisschuhe müssen vor Betreten der Umkleieräume ausgezogen werden.
12. Das Clubhaus darf ebenfalls nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
13. Zur Beendigung des Spielbetriebs sollen alle Mitglieder behilflich sein, Gegenstände wie z.B. Sonnenschirme, Wärmestrahler etc. wieder sicher zu verstauen und unterzubringen.

§12 EINHALTUNG DER SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Alle spielberechtigten Mitglieder des TC-Brambauer, aktive Mitglieder anderer Lünener Tennisvereine und Gäste sind zur Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung verpflichtet. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen hat der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstands dafür Sorge zu tragen, dass dieses Fehlverhalten eingestellt wird. Es kann ein sofortiges eintägiges Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder schweren Verstößen wird der Vorstand nach vorherigen Absprache den Verursacher durch weitere Maßnahmen ahnden. Kein Clubmitglied ist ansonsten gegenüber anderen Clubmitgliedern weisungsberechtigt.

§13 PFLEGE UND INSTANDHALTUNG DER ANLAGE

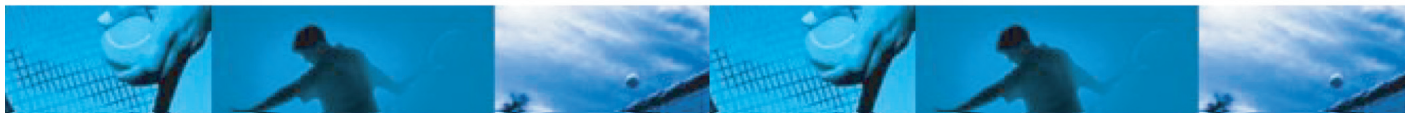
1. Alle aktiven Mitglieder des TC-Brambauer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren müssen folgende Arbeitsstunden ableisten:
 - Mitgliedschaft 1 - 5 Jahre - 8 Arbeitsstunden
 - Mitgliedschaft 6 - 10 Jahre - 5 Arbeitsstunden
 - Mitgliedschaft ab 11 Jahren - 3 Arbeitsstunden
2. Die Arbeitsstunden werden als Arbeitseinsätze auf der Anlage abgeleistet. Die zu erledigenden Arbeiten unterteilen sich in die Bereiche:
 - Platzbau
 - Außenanlage



- Clubhaus, Umkleideräume und Sanitäre Anlagen
 - Unterstützung bei diversen Veranstaltungen
3. Die Termine für die Arbeitseinsätze zur Instandhaltung und Pflege der Anlage werden mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung schriftlich bekannt gegeben.
 4. In dem der Einladung beiliegendem Formblatt muss jedes arbeitspflichtige Mitglied eintragen an welchen Tagen es die Arbeitsstunden ableisten will. Das Formblatt muss dann bis zu dem darauf angegebenen Stichtag beim „Technischen Leiter“ abgegeben werden.
 5. Die Initiative im Zusammenhang mit Arbeitseinsätzen geht in jedem Fall vom Mitglied aus! Eine persönliche Aufforderung oder weitere Erinnerung erfolgt nicht.
 6. Wird das Formblatt nicht bis zum Stichtag abgegeben, wird der laut Beitragsordnung fällige Betrag im Folgemonat vom Konto abgebucht.
 7. Vorstandsmitglieder sind aufgrund ihrer Vereinstätigkeit von den Arbeitsstunden befreit.

§14 INKRAFTTRETEN

Diese Spiel- und Platzordnung ist in der vorliegenden Form vom Vorstand des Vereins aufgrund der gültigen Satzung vom 24.11.2002 (siehe unter §15 Ordnungen) am 18.10.2005 beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



ANHANG - ANSPRECHPARTNER

PRÄSIDENT	JÜRGEN PÜSCHEL	02 31/875451 01 72/6 62 89 68 DR.J.PUESCHEL@GMX.DE
2. VORSITZENDER	MARTIN BÖHM	02 31/8 77 01 52 01 70/5 56 75 81 SB-TAPETENHALLE@T-ONLINE.DE
2. VORSITZENDER	DIETMAR UHLENBRUCH	02 31/80 18 90 01 71/4 91 14 64 UHLENBRUCH@HUM-ONLINE.DE
GESCHÄFTSFÜHRERIN	ANGELIKA TSCHÖPE	02 31/87 02 17 ANGELIKA.TSCHOEPE@T-ONLINE.DE
GESCHÄFTSFÜHRERIN (STELLV.)	BARBARA TAPPE	02 31/80 37 41 0171 4449118 BARTAPPE@AOL.COM
BREITENSPORTWART	HANS-WERNER KLINGER	02 31/87 12 76 01 74/3 75 55 04 HANS-WERNER-KLINGER@WEB.DE
KASSENWART	HEINER WESSELER	02 31/87 12 19 01 71/1 24 66 45 WESSELER2@AOL.COM
SPORTWART	WINFRIED WEISSE	0 23 06/94 12 19 01 71/7 85 47 19 WINFRIED.WEISSE@T-ONLINE.DE
TECHNISCHER LEITER	BENNO KRAUTSTRUNG	02 31/87 31 73 BENNO.KRAUTSTRUNG@SIEMENS.COM
JUGENDWART	THORSTEN JANZ	0 23 09/78 68 79 01 72/2 86 05 79 THORSTEN.JANZ@GMX.DE
JUGENDWARTIN (STELLV.)	SILKE BREDDERMANN	02 31/80 30 44 01 70/7 72 39 70 SILKE.BREDDERMANN@DOKOM.NET
JUGENDWARTIN (STELLV.)	PETRA UHLENBRUCH	02 31/80 18 90 01 70/5 81 17 18 UHLENBRUCH@HUM-ONLINE.DE